



Elektronisches Amtsblatt 30/2026

vom 29.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsische Bauordnung

Neubau einer Freiflächensolaranlage in Doberschau- Gaußig genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 21.07.2026 die Genehmigung zum Neubau einer Freiflächensolaranlage in 02692 Doberschau-Gaußig, Gemarkung Zockau, Flurstück 96, 95, 94 (Az. 632.20253037).

Verfügender Teil der Baugenehmigung

Für das Vorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schrift-formersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E09 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungs-rechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 63 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)